

Konzeption, Planung und Durchführung eines "Sportevents unter Nachbarn" durch den Verein "Sprache Verbindet e.V."



Präambel:

Die drastischen Ausgangsbeschränkungen und Quarantänephasen mit ihren persönlichen Folgen bedeuten während der Corona-Krise für die Nachbarinnen und Nachbarn nicht nur eine hohe psychische sondern auch eine physische Belastung. Deshalb bietet der Verein Sprache Verbindet eV hiermit ein spezielles Projekt namentlich "Sport unter Nachbarn" an. Das Projekt dient primär den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt und wird nach dem Motto "Wir halten uns gegenseitig fit und fest" durchgeführt! Ferner gilt das Projekt subsidiär als eine Ergänzung für das bereits genehmigte Projekt der Migrationsberatung.

Anlässlich unseres jetzigen Projekts "Sport unter Nachbarn", möchten wir an der Verwirklichung einer toleranten und sozial gerechten Gesellschaft mitarbeiten. Dies beinhaltet für uns die Partizipationsmöglichkeiten für jeden Menschen, unabhängig von Alter, kultureller und geschlechtsspezifischer Identität. Diese Lehre haben wir gerade durch die Globale Corona-Pandemie gelernt, dass es allein um den Menschen und seine Gesundheit gehen soll!

In folgenden Abschnitten werden wir Ihnen die Planung und Durchführung unseres Projekts vorstellen.

1. Planung

"Sport unter Nachbarn" ist grundsätzlich ein Angebot für Alle (Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene...) aus der Stadt Bassum. Allerdings haben wir zuerst geplant unter mit den Nachbarn in der Osterbinde zu starten und die Nachbarschaft zu erweitern je nach dem wie es möglich ist.

2. Durchführung

Sport unter Nachbarn soll jedes Sonntags um 9 Uhr 30 losgehen. Wir treffen uns auf dem Spielplatz gegenüber der Oststraße in Osterbinde und werden eine halb bis $\frac{3}{4}$ Stunde herumjoggen. Anschließend ist eine halbe Stündigen Bewegungstraining und Übungen eingeplant.

3 Finanzierung

Für die Realisierung des Projekts benötigen wir Fördermittel i .H.v 35.000 Euro.

Sollten Sie noch Fragen oder weitere Unterlagen benötigen, können Sie sich gerne jederzeit bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen,

Herr Koumblenou Kodjovi i.A. Des Vereins “Sprache Verbindet e.V.



Sprache verbindet e.V.
Oststraße 5
27211 Bassum

Bearbeitet von Herrn Jamal Narmo
Telefax 0441 2229-87307
E-Mail jamal.narmo@ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
5SL1.1-47504-13.7/20

Durchwahl 0441 2229-
7307

Oldenburg,
25.11.2019

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung
in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung)**
hier: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 29.10.2019 erteile ich Ihnen hiermit gem. VV Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaus-
haltsordnung (LHO) für das von Ihnen im Rahmen der oben genannten Richtlinie im Haushalts-
jahr 2020 geplante Projekt eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Für Ihre Beratungstätigkeit habe ich 1 Stellenanteil eingeplant ab dem 01.08.2019-31.12.2019

Durch diese Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gewährleistet, dass Projekte ab
Bekanntgabe dieser Zustimmung begonnen werden dürfen, so dass Aufträge erteilt und Ausga-
ben geleistet werden dürfen, ohne dass dieses bei einer noch endgültig zu treffenden Entschei-
dung über den Projektantrag als Ablehnungsgrund gilt.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass durch diese Genehmigung zum vorzeitigen Maß-
nahmebeginn noch keine abschließende Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zu-
wendung weder dem Grunde noch der Höhe nach getroffen wird. Es entsteht aus dieser
Genehmigung kein Anspruch auf Förderung. Antragsteller können sich nicht auf den Grundsatz
des Vertrauensschutzes berufen.

Bis zu einem verbindlichen Zuwendungsbescheid gehen Sie daher Rechtsverpflichtungen
(insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen) ausschließlich auf
Ihr eigenes Risiko ein.

Bitte beachten Sie die anliegenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-
förderung (ANBest-P). Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die ANBest-P Bestandteil eines ggf. zu
erteilenden Zuwendungsbescheides sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Narmo

022.000.020
10.95



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Koordinierungsstelle Inklusion und
Integration

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Herr Kodjovi Kougblenou
Frau Melisa Ohlendieck

Sprache Verbindet e.V.
Oststraße 5
27211 Bassum

Auskunft erteilt:
Gebäude:

Herr Ackermann
Kreishaus Diepholz

Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail: *

A066
05441 976-1079
05441 976-1774
hagen.ackermann@diepholz.de

Zentrale / Telefon:
Internet: *

05441/976-0
http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen
elektronischen Kommunikation finden Sie auf den
Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
01.12.2019

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
04.12.2019

Projektbeginn im Rahmen der Migrationsberatung nach den Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Kougblenou,
sehr geehrte Frau Ohlendieck,

Ihr Schreiben vom 01.12.2019 zur Einbeziehung des Projektes der Migrationsberatung im Rahmen
der Koordinationsarbeit Migration und Teilhabe im Landkreis Diepholz habe ich erhalten. Gerne teile
ich Ihnen mit, dass die Koordinierungsstelle und der Landkreis alle Projekte und Maßnahmen zur
Förderung von Integration und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger positiv begrüßt und befürwor-
tet.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Thema Migration und Integration haben, können Sie mich
jederzeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen,
bitte ich Sie um vorherige Terminrücksprache.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hagen Ackermann

Sprechzeiten BürgerService in Syke

Mo 7:30 - 17:00 Uhr, Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 12:00 Uhr,
Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen
Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44 BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37 BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00 BIC: GENODEF1SUL

Eintragungen beim Amtsgericht Walsrode im Vereinsregister 201496

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Sprache verbindet e. V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Bassum

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzendem, einem Assistenten der Geschäftsführung, einem Gruppenleiter, einem Kassensführer und einem Schriftführer.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt als

Vorsitzender:

Koughlenou, Kodjovi, Bassum, *24.03.1986

Bestellt als

Assistentin der Geschäftsführung und Schriftführerin:

Ohlendieck, Melisa, Bassum, *22.12.1986

Bestellt als

Kassensführerin:

Ohlendieck, Viola, Bassum, *05.02.1963

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 24.04.2019.

5.

a) Tag der Eintragung:

27.06.2019

Ebert

b) Bemerkungen:

Satzung Blatt 4 ff. der Akten